

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Verschrottung und Recycling von Behördenschiffen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Behördenschiffe gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Wo sind die Behördenschiffe stationiert?
  - b) Was ist deren Heimathafen?
2. Wie ist die Altersstruktur der Behördenschiffe in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Baujahr und Indienststellung angeben)?  
Wie viele Behördenschiffe werden in den kommenden zwei, fünf und zehn Jahren aus Altersgründen außer Dienst gestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Behördenschiffe müssen gemäß § 10 Absatz 3 der Schiffsregisterordnung nicht angemeldet werden, sodass diese Quelle für die Beantwortung der Frage ausscheidet. Die Ergebnisse der stattdessen erfolgten Befragung der Ressorts der Landesregierung und der Kommunen sind in der Tabelle als Anlage zusammengefasst.

3. Unternehmen, die Schiffsrecycling durchführen, gibt es bislang nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Werft in Emden (Niedersachsen) hat jüngst eine Genehmigung erhalten, um u. a. Behördenschiffe zu recyceln.
- Was passiert mit außer Dienst gestellten Behördenschiffen in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wie wurden in der Vergangenheit und werden derzeit alte, ausgediente Behördenschiffe in Mecklenburg-Vorpommern verschrottet oder recycelt?
  - b) Welche Werften oder Betriebe im Land verschrotten oder recyceln außer Dienst gestellte Behördenschiffe?
  - c) Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Schiffe in Mecklenburg-Vorpommern zerlegt und verschrottet?

**Zu a)**

Auf Landesebene sind die innerhalb der Landeswasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern außer Dienst gestellten Boote vorrangig der Veräußerung zuzuführen. Dazu werden diese, wenn kein Interesse am Erwerb durch die Landesverwaltung besteht, dem freien Markt zugänglich gemacht. Die Veräußerung erfolgt sodann über die VEBEG GmbH (Verwertungsunternehmen des Bundes). Bei der Aussonderung und Verwertung sind die §§ 63, 63a und 73 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verwaltungsvorschrift „Aussonderung und Verwertung polizeieigener Gegenstände in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“ zu beachten. Auch außer Dienst gestellte Schiffe des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) wurden nicht unmittelbar verschrottet oder recycelt, sondern über die VEBEG verkauft. Gleiches gilt für Schiffe zur Schadstoffunfallbekämpfung, die das Land als Partner der Bund-Länder-Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV SUB) vorhält.

**Zu b)**

Nach Kenntnis der Landesregierung recycelt keine Werft und kein Betrieb im Land außer Dienst gestellte Behördenschiffe im Rahmen des genehmigten Betriebes.

**Zu c)**

Die Zulassung von Abfallbehandlungsanlagen richtet sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen. Dort werden Abfallbehandlungsanlagen für nicht-gefährliche Abfälle von Abfallbehandlungsanlagen für gefährliche Abfälle unterschieden. Schiffe stellen aufgrund ihrer Beschaffenheit, Bauteile und Anstriche in der Regel gefährliche Abfälle dar. Sofern Betreiber einer Werftanlage oder einer Abfallbehandlungsanlage im Rahmen ihres regelmäßigen Betriebes Schiffe behandeln möchten, bedürfen solche Anlagen bei Erreichen der einschlägigen Kapazitätsgrenzen einer entsprechenden Genehmigung zur Behandlung gefährlicher Abfälle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Abfallrechtlich gelten die allgemeinen bundesweit einheitlichen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie nachgeordneter Regelungen wie z. B. die der Nachweisverordnung im Zusammenhang mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Spezialgesetzliche Regelungen für das Behandeln von Schiffen existieren im Übrigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Die Altfahrzeugverordnung gilt nicht für Schiffe.

4. Wurden oder werden Behördenschiffe aus Mecklenburg-Vorpommern in andere Bundesländer gebracht, um sie zu verschrotten oder zu recyceln?  
Wenn ja,
  - a) an welche Standorte werden diese Schiffe gebracht?
  - b) wie läuft die Überführung dieser Schiffe an die entsprechenden Standorte ab?
  
5. Wurden oder werden Behördenschiffe aus Mecklenburg-Vorpommern ins Ausland gebracht, um sie zu verschrotten oder zu recyceln?  
Wenn ja,
  - a) in welche Länder und an welche Standorte werden diese Schiffe gebracht?
  - b) wie läuft die Überführung dieser Schiffe an die entsprechenden Standorte ab?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Befragung der Ressorts der Landesregierung und der Kommunen hat keine Fälle von Behördenschiffen ergeben, die jenseits der Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern verschrottet oder recycelt wurden oder werden.

6. Der NDR berichtete am 16. Juli 2025, dass in Stralsund der Fischkutter „Rudolf Virchow“ gehoben wurde. Dem Bericht zufolge soll der Kutter sachgemäß auf der Volkswerft zerlegt und verschrottet werden.  
Warum ist es erlaubt, solche Schiffe auf Werften zu zerlegen und zu verschrotten, während das Recycling von Schiffen aus umweltrechtlicher Sicht bislang als problematisch eingestuft wird?  
Worin besteht aus umweltrechtlicher Sicht der Unterschied zwischen zerlegen, verschrotten und recyceln?

Die Bergung der „Rudolf Virchow“ ist eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr, um Schaden für Leib und Leben und die Umwelt abzuwenden. Sie havarierte am Liegeplatz und neigte sich zunehmend in Richtung Pier. Ein sichtbarer Ölaustritt, starker Ölgeruch und die instabile Lage erforderten das Abpumpen des Wassers aus dem Inneren sowie zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Sicherstellung das Bergen des Schiffes. Diese Sicherstellung bzw. Gefahrenabwehrmaßnahme ist nicht als eine „Verschrottung eines Schiffes auf einem Werftgelände“ im Rahmen der Entsorgung von Abfall zu bewerten. Das weitere Vorgehen ist in Prüfung.

Entsorgungsanlagen zur regelmäßigen und ordnungsgemäßen „Verschrottung“ von Schiffen, unterliegen dem Genehmigungserfordernis nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Das gilt auch für die Volkswerft Stralsund.

Nach immissionsschutzrechtlicher Einschätzung fällt das „Zerlegen“ und „Verschrotten“ unter die Behandlung von Abfällen. Im Einzelfall ist ergänzend zu betrachten, ob im Rahmen der Zerlegungs- und Verschrottungstätigkeiten auch eine Lagerung von Abfällen erfolgen soll. Die Lagerung ist ggf. gesondert von der Behandlung von Abfällen genehmigungsbedürftig. Das Immissionsschutzrecht kennt den Begriff „Recycling“ nicht. Im Abfallrecht ist „Recyclen“ legaldefiniert (§ 3 Absatz 25 KrWG). Darunter ist jedes Verwertungsverfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Die Tätigkeit „recyclen“ im Sinne der kreislaufwirtschaftsrechtlichen Definition kann sowohl mehrere Behandlungs- und Aufarbeitungsschritte als auch die Durchführung solcher Schritte in mehreren Anlagen umfassen, welche jeweils gesondert immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sein können. Das „Zerlegen“ von Schiffen ist daher als ein Behandlungsschritt in einem in der Regel mehrstufigen Verwertungsverfahren zu sehen (andere könnten z. B. das vorherige Schadstoffentfrachten oder die weitere Aufbereitung eines ausgebauten oder durch Zerlegung entstandenen Bestandteils des Schiffes sein, um den Anforderungen im weiteren Entsorgungsweg zu genügen). Das „Verschrotten“ ist ebenso wenig wie das „Abwracken“ ein rechtlich oder fachlich klar definierter Begriff und wird eher umgangssprachlich verwendet.

7. Wie viele Altschiffe, die nicht mehr fahrtüchtig sind, liegen nach Kenntnis der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommerns Häfen (wenn möglich, bitte nach Hafen aufschlüsseln)?  
Wie werden Altschiffe, die in Mecklenburg-Vorpommerns Häfen liegen, bislang entsorgt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

8. Wie ist die Altersstruktur der in Mecklenburg-Vorpommern gelisteten Schiffe?  
Wie viele Schiffe sind älter als 20, 40 oder 60 Jahre?

Von den in Mecklenburg-Vorpommern beim Amtsgericht Rostock eingetragenen 847 Schiffen haben 736 ihren Heimathafen in und 111 außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Die in Mecklenburg-Vorpommern gelisteten Schiffe mit Heimathafen in Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Altersstruktur (in Klammern jeweils die Altersstruktur der eingetragenen Schiffe insgesamt):

- 262 von 736 sind zwischen 0 und 20 Jahre alt (insgesamt 340 von 847 einschließlich der Schiffe mit Heimathafen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern),
- 230 von 736 sind älter als 20 Jahre und bis 40 Jahre (insgesamt 255 von 847 einschließlich der Schiffe mit Heimathafen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern),
- 100 von 736 sind älter als 40 Jahre und bis 60 Jahre (insgesamt 105 von 847 einschließlich der Schiffe mit Heimathafen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern),
- 144 von 736 sind älter als 60 Jahre alt (insgesamt 147 von 847 einschließlich der Schiffe mit Heimathafen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern).

9. Wie schätzt die Landesregierung den Abwrackungsbedarf in den kommenden Jahren ein?

Es ist nicht möglich, vom Alter der im Schiffsregister beim Amtsgericht Rostock eingetragenen Schiffe auf einen relevanten oder gar erheblichen Abwrackbedarf zu schließen, da vom Alter eines Schiffes nicht direkt auf den Zeitpunkt einer Außerdienststellung geschlossen werden kann.

Unabhängig von der genauen Bedarfseinschätzung sieht die Landesregierung jedoch in dem Aufbau eigener Kapazitäten zum Schiffsrecycling in Deutschland eine wichtige Aufgabe und Chance für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern. Sie unterstützt deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen in diese Richtung. So hat sie gemeinsam mit den anderen Küstenländern eine entsprechende Initiative der Bundesregierung mit Nachdruck begrüßt, die der Maritime Koordinator der Bundesregierung beim 11. Hafenentwicklungsdialo g der Küstenländer mit dem Bund im März 2024 angekündigt hat. Zudem sieht das im Oktober 2024 vorgestellte Zukunftskonzept für die Maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zum Aufbau von Recyclingkapazitäten im Land vor (Unterstützung von Werften, die sich auf Schiffsrecycling fokussieren; Aufbau von Kompetenzen zum Recycling maritimer Großstrukturen; Vereinfachung von Umweltauflagen im Bereich Schiffsrecycling).

## Anlage

Ressort	Name oder Bezeichnung des Behördenschiffes	Ort der Stationierung	Heimathafen	Baujahr	Indienststellung	Außerdienststellung aus Altersgründen			
						1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	keine Angabe derzeit möglich
Hafen- und Seemannsamt Rostock	Kontrollboot Rostock	Rostock	Rostock	1998	2019				X
Feuerwehr Hansestadt Rostock	Feuerlöschboot FLB Albert Wegener	Rostock	Rostock	1989	2018				X
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Hafenamt	Greifswald	Greifswald	1997	1998				X
Hafenamt Stralsund	MBK STRELA	Stralsund	Stralsund	1976	1976				X
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	Brückenprüfboot	Betriebsgebäude Peenebrücke Wolgast	keiner	1996	1996				X
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Küstenstreifenboot	Wismar	Wismar	2002	2002		X		
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Küstenstreifenboot	Rostock	Rostock	2001	2001	X			
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Küstenstreifenboot	Sassnitz	Sassnitz	1997	1997	2025			
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Küstenstreifenboot	Lubmin	Wolgast	2005	2005			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Sassnitz	Rostock	1995	1995	X			
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Rostock	Wismar	1995	1995		X		

Ressort	Name oder Bezeichnung des Behördenschiffes	Ort der Stationierung	Heimathafen	Baujahr	Indienststellung	Außerdienststellung aus Altersgründen			
						1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	keine Angabe derzeit möglich
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Rostock	Sassnitz	1995	1995		X		
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Wismar	Wolgast	1996	1996		X		
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Greifswald	Stralsund	1996	1996		X		
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Wolgast	Rostock	1996	1996	X			
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot See	Stralsund	Sassnitz	1996	1996		X		
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Waren	Waren	1999	1999			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Ueckermünde	Wolgast	2010	2010			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Waren	Waren	2010	2010			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Plau	Schwerin	1985	1985			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Mirow	Waren	1985	1985			X	
Ministerium für Inneres und Bau (Landespolizei MV)	Streifenboot Binnen	Schwerin	Schwerin	1984	1984			X	
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Goldbutt	Sassnitz	Sassnitz	2025	2025				X

Ressort	Name oder Bezeichnung des Behördenschiffes	Ort der Stationierung	Heimathafen	Baujahr	Indienststellung	Außerdienststellung aus Altersgründen			
						1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	keine Angabe derzeit möglich
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Steinbutt	Rostock-Warnemünde	Rostock-Warnemünde	2018	2018				X
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Breege	Breege	Breege	2013	2013	X			
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Barth	Stralsund	Stralsund	2013	2013	X			
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Rankwitz	Ueckemünde	Uecker-münde	2015	2015		X		
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	Freest	Freest	Freest	2018	2018		X		
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MS Strelasund	Stralsund	Stralsund	2002	2002				X
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MS Vilm (Ölfangschiff)	Rostock	Rostock	1999	1999				X
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MS ORFE	Lubmin	Lubmin	1966	*	X			

\* Die Indienststellung ist nicht bekannt. Die Kiellegung erfolgte 1966. Das Schiff wurde 1993 der Bund-Länder-Partnergemeinschaft zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV SUB), vertreten durch das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, übereignet und 1994 in Stralsund für die Schadstoffunfallbekämpfung umgebaut. Seit 1995 ist das Schiff für die BLV SUB im Einsatz.